



Allgemeine Hinweise

zur bAV der NÜRNBERGER Pensionskasse AG

Allgemeine Informationen für Arbeitnehmer und Betriebsrentner

Wer sind wir?

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG ist eine Pensionskasse mit Sitz in Nürnberg. Die erforderliche Genehmigung zum Betrieb des Pensionskassengeschäfts in den von uns betriebenen Versicherungssparten haben wir in Deutschland erhalten.

Unsere Postanschrift lautet: Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg.

Wie erreichen Sie uns und wie erhalten Sie weitere Informationen?

Allgemeine Fragen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) sowie Rückfragen zu Ihrer Versorgung können Sie telefonisch unter 0911 531-5 oder per E-Mail an info@nuernberger.de stellen.

Informationen zu Ihrem konkreten Vertrag können Sie Ihren Versorgungsunterlagen mit den dazugehörigen Bedingungen sowie Ihrer jährlichen Renteninformation entnehmen.

Wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (Postfach 1253, 53002 Bonn); Telefon 0228 4108-0, Fax 0228 4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de.

Wie sind die Anwartschaften oder Renten geschützt?

• Schutz bei Insolvenz der Pensionskasse

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer, der Protektor Lebensversicherungs-AG. Dieser dient dem Schutz Ihrer Ansprüche und steht unter Aufsicht der BaFin.

• Schutz durch Arbeitgeberhaftung in der bAV

Nach dem Betriebsrentengesetz hat der Arbeitgeber für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen einzustehen, wenn die Leistungen der Pensionskasse hinter der arbeitsrechtlichen Zusage zurückbleiben. Führen Sie den Vertrag mit der Pensionskasse nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit eigenen Beiträgen fort, besteht für die daraus resultierenden Leistungen regelmäßig kein Schutz in Form der Arbeitgeberhaftung.

Wo erhalten Sie Informationen zu unserer Mittelausstattung?

Unseren Jahresabschluss und den Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahrs können Sie im Internet einsehen unter: www.bundesanzeiger.de.

Was sind die Grundsätze unserer Anlagepolitik?

Die Erklärung zu den Grundsätzen unserer Anlagepolitik finden Sie im Internet unter: www.nuernberger.com/unternehmen/fakten-und-historie/

Dort können Sie sich auch zu der Berücksichtigung von Belangen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung informieren.

Weiterführende Informationen, mit denen wir unseren nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten nach der EU-Verordnung 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) nachkommen, finden Sie unter:

www.nuernberger.com/verantwortung/transparenzverordnung/



Was können Sie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ihrer Anwartschaft tun?

Wenn Ihre Anwartschaft zum Zeitpunkt des vorzeitigen Ausscheidens unverfallbar ist, bestehen nach dem Gesetz die folgenden Möglichkeiten für die Fortführung Ihrer Versorgung:

Soweit der alte und der neue Arbeitgeber und Sie sich einig sind, kann der Vertrag vom neuen Arbeitgeber übernommen werden. Der neue Arbeitgeber verpflichtet sich dabei, die Versorgungszusage mit unverändertem Leistungsinhalt zu übernehmen. Er tritt damit vollumfänglich in die Rechte und Pflichten aus der Versorgungsverpflichtung ein. Alternativ ist bei Einvernehmen aller Beteiligten auch die Übertragung des Übertragungswerts in das Versorgungssystem des neuen Arbeitgebers möglich. Dabei wird nicht der Vertrag als solcher mitgenommen, sondern eine wertgleiche Zusage auf Basis der bisher erworbenen unverfallbaren Anwartschaft erteilt.

Bei Versorgungszusagen, die ab dem 01.01.2005 begründet wurden, haben Sie innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen gesetzlichen Anspruch auf die Übertragung des Übertragungswerts auf Ihren neuen Arbeitgeber. Sie benötigen hierzu also nicht das Einverständnis Ihres neuen oder alten Arbeitgebers.

Als weitere Möglichkeit bei vorzeitigem Ausscheiden mit einer unverfallbaren Anwartschaft dürfen Sie den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen mitnehmen, ihn also privat fortführen. Im Rahmen der sogenannten versicherungsförmigen Lösung behalten Sie dabei alles, was bis zum Ausscheiden an Wert gebildet wurde.

Details zu Ihrem Vertrag finden Sie in Ihren Versorgungsunterlagen mit den dazugehörigen Bedingungen.